

Finanzamt Staßfurt		<b>Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen (§§ 13a, 13b, 13c ErbStG) zur Steuererklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG</b>		
Aktenzeichen				

FA	Steuernummer	UFA	Zeitraum	Vorgang
11		71		1

Zeile	Name		99	45
1	<b>Familienstiftung/ Familienverein</b>			
2	<b>Begünstigungsfähiges Vermögen</b>			
3	<b>Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen</b>		Wert LuF	
			10	
4	Lage, Finanzamt und Steuernummer:		EUR	Sch/Lasten in Zsh. LuF
				40
5	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR	
6	<b>Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen</b>		Wert BV	
			12	
7	Firma, Finanzamt und Steuernummer:		EUR	
8	Bei einer Personengesellschaft bitte Beteiligung der Familienstiftung/des Familienvereins an der Personengesellschaft in Prozent angeben		in %	Sch/Lasten in Zsh. BV
				36
9	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR	
10	<b>Begünstigungsfähige Anteile an einer Kapitalgesellschaft</b>			
11	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	Beteiligung am Nennkapital in %		Wert Ant.
				14
12			EUR	Sch/Lasten in Zsh. Ant.
				42
13	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR	
14	<b>Verwaltungsvermögen und Schulden</b>			
15	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR	
16	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR	
17	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR	
18	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR	
19	Summe der gemeinen Werte der Schulden nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR	
20	<b>Übermäßiges Verwaltungsvermögen</b>			
21	Anteil des Verwaltungsvermögens am begünstigungsfähigen Vermögen: Summe aus Zeilen 15 und 17 x 100 Wert des begünstigungsfähigen Vermögens aus Zeile 4, 7 oder 12		in %	

22	<b>Sockelbetrag für Finanzmittel</b>		
23	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.		
24	<b>Vorwegabschlag für Familienunternehmen</b>		
25	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)		
26	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)		in %
27	Die nachfolgenden Angaben sind nur bei einer Beteiligung an einer Personengesellschaft auszufüllen, wenn gleichzeitig Sonderbetriebsvermögen mit erworben wurde. Die Wertermittlung in den Zeilen 28 bis 33 bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		
28	Wert des Anteils am Gesamthandsvermögen		EUR
29	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR
30	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR
31	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR
32	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG		EUR
33	Summe der gemeinen Werte der Schulden im Anteil am Gesamthandsvermögen nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG		EUR
34	<b>Optionsverschonung</b>		
35	Wenn zu einer vollständigen Steuerbefreiung (§ 13a Abs. 10 ErbStG) optiert werden soll, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Wahlrecht ist <b>unwiderruflich</b> und kann nur <b>einheitlich</b> für das <b>gesamte</b> begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.		Optionsverschonung 53   Ja = 1
36	<b>Schwellenwert</b>		
37	<input type="checkbox"/> Der Wert des begünstigten Vermögens beträgt mehr als 26 Mio. EUR.		
38	Wenn das Abschmelzmodell nach § 13c ErbStG in Anspruch genommen werden soll, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Antragsrecht ist <b>unwiderruflich</b> und kann nur <b>einheitlich</b> für das <b>gesamte</b> begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.		
39	Wenn ein Antrag auf Erlass nach § 28a ErbStG gestellt werden soll, bitte den Vordruck „Antrag auf Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG)“ ausfüllen.		
40	<b>Weitere Angaben</b>		
41	Ist das begünstigte Vermögen seit dem Stichtag ganz oder teilweise veräußert oder aufgegeben worden?		
42	<input type="checkbox"/> nein		
43	<input type="checkbox"/> ja Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt	
44	Ist der Veräußerungserlös ganz oder teilweise in begünstigtes Vermögen reinvestiert worden?		
45	<input type="checkbox"/> nein		
46	<input type="checkbox"/> ja Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt	
47	<b>Ausgangslohnsumme</b>		
48	Anzahl der Beschäftigten des Betriebs bzw. der Gesellschaft		
49	Ausgangslohnsumme des Betriebs bzw. der Gesellschaft		EUR

Optionsverschonung

53

Ja = 1

Ausgangslohnsumme

54